

## Mitgliederbewegung

### Aktivversicherte

- 23 Neueintritte
- 9 Austritte
- 5 Pensionierungen

Am 31. Dezember 2016 weist die Pensionskasse folgenden Mitgliederbestand auf:

Personal der Gemeinde Weinfelden	78
Personal der Technischen Betriebe Weinfelden AG	49
Personal der KVA Thurgau	57
Angestellte Primar- und Sekundarschulgemeinde	30
Anschlussversicherte (Abwasserverband, Schloss Weinfelden, Regionalbibliothek, Tagesfamilien, VTG, Integrationsförderung)	15
<b>Total (Vorjahr 220)</b>	<b>229</b>

Rentner	31.12.2016		31.12.2015	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Altersrenten	73	17	72	15
Invalidenrenten	4	2	4	2
Ehegatten-/Waisenrenten	0	34	0	35
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>77</b>	<b>53</b>	<b>76</b>	<b>52</b>

## Geschäftsbericht und Finanzen

Das Jahr 2016 stand im Zeichen grosser Unsicherheiten und hoher Marktschwankungen. Bereits der Start ins Jahr zeigte sich unter anderem aufgrund von schlechten Wirtschaftsdaten in Asien, europapolitischen Fragezeichen und deshalb empfindlichen Anlagemärkten als sehr volatil. Es folgte im Sommer der Brexit, der die Märkte destabilisierte und im Herbst überraschte die unerwartete Wahl Donald Trumps zum künftigen US-Präsidenten. Mittelfristig dürfte sich Trumps Wirtschaftspolitik in den Sektoren unterschiedlich niederschlagen (eher positiv u. a. für Banken-, Pharma-, Öl-, und Automobilbranche, eher negativ für Schweizer / Europäische Exportwerte, je nach Ausprägung des Protektionismus). Das ‚Nein‘ der Italiener zur Verfassungsreform sorgte im Vorfeld für Kursverluste, vermochte die Aktienmärkte jedoch nach dem Entscheid nicht mehr stark zu verunsichern.

Per Jahresende steht der Markt, gemessen am SMI, rund 6,8 % unter dem Jahresanfangsstand. Die 50 grössten Europäischen Titel (EuroStoxx50) vermochten schlussendlich - nach sehr hohen unterjährigen Schwankungen - ihren Wert zu halten. Der deutsche Aktienmarkt (DAX) legte eine regelrechte „Weihnachtsrally“ hin und schloss das Jahr mit knapp 7 %. Zwischen den wichtigsten Devisenpaaren waren während der letzten Wochen nur geringe Schwankungen zu verzeichnen. Einzig der Wert des Pfund Sterling hat sich im Zuge des Brexit deutlich gegenüber den Hauptwährungen reduziert (-14 % seit Anfang des Jahres).

Seit der US-Wahl sind die Anleihen-Renditen deutlich angestiegen, befinden sich jedoch nach wie vor auf historisch tiefen Niveaus. In den vergangenen zwölf Monaten, die erneut von grosser Unsicherheit und hoher Volatilität geprägt wurden, haben alternative Anlageklassen ihren Diversifikationscharakter bewiesen. So legte der Goldkurs um mehr als 13 %, der Schweizer Immobilienindex SXE Real Estate um 7 % zu.

Die Performance des Gesamtvermögens beläuft sich auf 3,55 % (Vorjahr 0,82). Der vergleichbare Pensionskassenindex der Cr dit Suisse weist f r die gleiche Periode eine Performance von 3,87 % (Vorjahr 0,93) aus. Die Kursschwankungsreserve konnte per Bilanzstichtag noch nicht dotiert werden. Die Altersguthaben der Aktivversicherten wurden im Berichtsjahr mit dem BVG-Mindestzins von 1,25 % verzinst (Vorjahr 1,75).

Stimm- und Offenlegungspflicht f r Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 22 und 23 Veg V: Das Stimmverhalten wird in einem zusammenfassenden Bericht gegen ber den Versicherten auf der Homepage der Politischen Gemeinde Weinfelden ([www.weinfelden](http://www.weinfelden.ch) – Pensionskasse – Formulare Reglemente – Aus bung Aktion rsrechte – Ethos Bericht) offengelegt.

Im zum Kurswert bilanzierten Gesamtverm gen von 94,4 Millionen Franken (Vorjahr 90,5) sind eine Risikoschwankungsreserve Aktive von 800'000 Franken (937'000), eine R ckstellung f r den fehlenden Risikoausgleich bei den Rentnern von 2,32 Millionen Franken (2,28), eine R ckstellung f r Pensionierungsverluste von 3,26 Millionen Franken (2,29), eine R ckstellung f r pendente Vorsorgef lle von 641'000 Franken, eine R ckstellung f r die Langlebigkeit von 263'000 Franken und ein Teuerungsfonds von 660'000 Franken (432'000) f r zuk nftige Teuerungsrenten enthalten.

Berechnet mit den Grundlagen der BVG 2015 / Periodentafel 2016 und einem Technischen Zinssatz f r die Rentner von 2,25 % schloss die versicherungstechnische Bilanz per 31. Dezember 2016 mit einem h heren Passiven- berschuss von Fr. 6'140'787 ab, Ende 2015 betrug die Unterdeckung Fr. 4'090'394. Der Deckungsgrad betr gt 93,87 % (2015: 95,65 %; 2014: 98,0 %; 2013: 96,0 %; 2012: 94,7 %; 2011: 96,2 %). Die notwendigen technischen R ckstellungen sind vorhanden. Der Deckungsgrad ist verst ndlicherweise durch die Senkung des technischen Zinssatzes zur ckgegangen. Die Vorsorgekapitalien Aktive sind durch einen h heren Bestand und gestiegene Altersguthaben deutlich gestiegen. Die Langlebigkeit und die pendenten Vorsorgef lle f hren zur Bildung von neuen R ckstellungen. Die latenten Pensionierungsverluste steigen durch die Bestandes nderung und Alterung sehr stark und massiv durch die Zinssatzsenkung an. Trotz dieser Unterdeckung erfordert die finanzielle Situation unserer Kasse keine sofortigen Sanierungsmassnahmen. Die anfallenden Verpflichtungen, wie Rentenzahlungen, sind weiter problemlos gesichert.

An die Verwaltungskosten leisteten die Arbeitgeber im Berichtsjahr wieder einen Beitrag von 5 % auf ihren gesamten Pr mien. Mit dem fakturierten Gesamtbetrag von Fr. 82'138.50 (Vorjahr 72'916.30) sind 61,58 % der Verwaltungskosten gedeckt.

54 Versicherte haben den Versicherungsplan B gew hlt und waren damit bereit, f r verbesserte Altersleistungen ihre pers nlichen Beitr ge zu erh hen.

Weinfelden, 12. Mai 2017

Der Gesch ftsf hrer: Daniel Mader

Betriebsrechnung	2016		2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30000 Risikobeiträge Arbeitnehmer		280'657.20		265'891.85
30001 Risikobeiträge Arbeitgeber		170'361.25		169'030.10
30002 Sparbeiträge Arbeitnehmer		941'511.75		784'788.80
30003 Sparbeiträge Arbeitgeber		1'472'423.60		1'289'349.70
30010 Einmaleinlagen und Einkaufssummen		144'000.00		149'826.20
30020 Finanzierung Überbrückungsrenten Arbeitgeber		213'494.00		341'492.30
30021 Einlage Teuerungsfonds	228'300.55		220'025.05	
30022 Beitrag Teuerungsfonds Arbeitgeber		228'300.55		220'025.05
30030 Zuschüsse Sicherheitsfonds		66'289.70		64'519.85
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>		<b>3'288'737.50</b>		<b>3'064'898.80</b>
30050 Freizügigkeitseinlagen		1'864'205.12		1'709'091.75
<b>Eintrittsleistungen</b>		<b>1'864'205.12</b>		<b>1'709'091.75</b>
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>		<b>5'152'942.62</b>		<b>4'773'990.55</b>
40000 Altersrenten	2'652'953.75		2'542'139.15	
40010 Hinterlassenenrenten	778'196.15		727'797.80	
40020 Invalidenrenten	146'864.40		197'806.70	
40030 Ueberbrückungsrenten	234'510.00		243'480.00	
40040 Teuerungszulagen	196'756.85		204'577.50	
40050 Kapitaleleistungen bei Pensionierung	0.00		480'000.00	
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>4'009'281.15</b>		<b>4'395'801.15</b>	
40080 Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	445'763.65		451'845.50	
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>445'763.65</b>		<b>451'845.50</b>	
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>4'455'044.80</b>		<b>4'847'646.65</b>	
50000 Bildung Vorsorgekapital Aktive	3'390'323.40		-3'663'975.40	
50010 Auflösung passives Vorsorgekapital Invalide	-682'098.00		300'618.00	
50020 Bildung Vorsorgekapital Rentner	855'113.00		5'907'737.00	
50030 Bildung technische Rückstellungen	1'780'731.00		-629'699.00	
50050 Verzinsung des Sparkapitals	450'080.50		626'169.95	
50070 Zinsen Leistungszahlungen	0.00		196.80	
50080 Prämien an Rückversicherung	40'700.00		40'527.20	
<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	<b>5'834'849.90</b>		<b>2'581'574.55</b>	

Betriebsrechnung	2016		2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30025 Beiträge an Sicherheitsfonds	11'373.00		11'405.90	
<b>Versicherungsaufwand</b>	<b>11'373.00</b>		<b>11'405.90</b>	
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>5'148'325.08</b>		<b>2'666'636.55</b>	
60000 Bank- und Depotgebühren	69'655.78		65'156.10	
60010 Spesen Kauf / Verkauf	43'131.54		55'999.76	
60020 TER-Kosten Kollektivanlagen	319'683.03		294'673.92	
60030 Honorar Anlageberatung	109'583.15		95'824.81	
60050 Bankzinsen		386.08		1'720.64
60060 Zinsertrag Obligationen		463'479.10		508'617.91
60061 Dividendenertrag Aktien		713'633.70		729'592.13
60062 Immobilienertrag		305'591.40		294'229.00
60063 Ertrag übrige Wertschriften		11'468.50		19'985.45
60064 TER-Kosten Kollektivanlagen		319'683.03		294'673.92
60070 Kurserfolg Obligationen		223'623.58	925'980.18	
60080 Kurserfolg Aktien		686'749.09	420'500.15	
60090 Kurserfolg Immobilien		760'545.76		852'853.43
60095 Kurserfolg übrige Wertschriften		206'067.23	141'095.49	
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>		<b>3'149'173.97</b>		<b>702'442.07</b>
70000 Entschädigungen, Sitzungsgeld	3'400.00		5'200.00	
70010 Spesen, Weiterbildung	7'820.60		9'030.00	
70020 Büromaterial, Drucksachen	1'476.50		941.70	
70030 Informatik	28'896.70		12'529.20	
70040 Honorar Experte für berufliche Vorsorge	24'324.70		20'451.40	
70045 Honorar Revisionsstelle	9'486.10		6'895.80	
70050 Gebühren Aufsichtsbehörde	4'936.49		5'364.50	
70060 Verwaltungsentschädigung Gemeinde	53'040.00		51'700.00	
70080 Verwaltungskosten-Beiträge Arbeitgeber		82'138.50		72'916.30
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>51'242.59</b>		<b>39'196.30</b>	
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>		<b>2'050'393.70</b>		<b>2'003'390.78</b>

<b>Bilanz 2016</b>	<b>Aktiven</b>	<b>Passiven</b>	<b>Vorjahr</b>
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>93'985'784.74</b>		<b>90'299'215.64</b>
Flüssige Mittel	2'576'336.85		2'322'552.98
Hypotheken / Darlehen	4'653'726.00		4'627'200.00
Obligationen CHF	18'220'768.16		22'644'660.02
Obligationen High Yield hedged	5'655'162.96		2'404'745.00
Obligationen Fremdwährungen	7'560'602.42		8'194'527.00
Aktien Schweiz	16'134'121.98		15'105'436.00
Aktien Ausland	11'519'277.33		10'663'732.11
Immobilien CH AST	10'111'893.53		9'102'936.93
Immobilien CH Fonds	8'928'909.50		8'814'863.00
Immobilien Ausland hedged	2'832'000.00		2'721'928.00
ILS hedged	4'477'967.94		2'525'192.60
Private Equity	493'272.00		492'495.00
Hedge Funds	22'046.08		22'046.00
Commodities	799'699.99		656'901.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>440'018.42</b>		<b>151'545.67</b>
Debitoren, Verrechnungssteuern	440'018.42		151'545.67
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		<b>63'946.70</b>	<b>-60'961.60</b>
Kreditoren, Transitorische Passiven		63'946.70	-60'961.60
<b>Vorsorgekapital und technische Rückstellungen</b>		<b>100'124'905.15</b>	<b>-94'102'454.70</b>
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		39'235'947.45	-35'395'543.55
Passive Altersguthaben Invalide		0.00	-682'098.00
Vorsorgekapital Rentner		52'932'346.00	-52'077'233.00
Risikoschwankungsreserve Aktive		800'185.00	-937'041.00
Pensionierungsverluste		3'261'064.00	-2'296'303.00
Pendente Vorsorgefälle		641'766.00	0.00
Risikoschwankungsreserve Rentner		2'329'703.00	-2'282'219.00
Langlebigkeit Rentner		263'576.00	0.00
Teuerungsausgleichsreserve		660'317.70	-432'017.15
<b>Arbeitgeber-Beitragsreserve</b>		<b>377'739.00</b>	<b>-377'739.00</b>
Arbeitgeber-Beitragsreserve		377'739.00	-377'739.00
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel/Unterdeckung</b>		<b>-6'140'787.69</b>	<b>4'090'393.99</b>
Unterdeckung		-6'140'787.69	4'090'393.99
Bilanzsumme	<b>94'425'803.16</b>	<b>94'425'803.16</b>	<b>0.00</b>

Weinfelden, 29. März 2017

Der Geschäftsführer: Daniel Mader



## Anhang zur Jahresrechnung 2016

### 1. Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Gemeinde Weinfelden ist seit dem 1. Januar 2014 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Stiftung mit Sitz in Weinfelden.

Die Kasse bezweckt, die Kassenmitglieder sowie deren Angehörige gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Massgabe dieses Reglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod zu schützen.

Der Kasse können sich auch öffentliche Körperschaften und Anstalten, private Institutionen und Unternehmungen von öffentlichem Interesse sowie angrenzende Gemeinden für ihr Personal anschliessen. Der Anschluss erfolgt aufgrund einer besonderen Anschlussvereinbarung. Mit dem Anschluss werden die Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer den Bestimmungen des Reglements unterstellt.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Registernummer 0070 eingetragen. Die Stiftung ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem BVG-Sicherheitsfonds angeschlossen.

#### 1.3 Reglemente

Folgende Reglemente wurden durch den Stiftungsrat und die Aufsichtsbehörde genehmigt:

Stiftungsurkunde	01.10.2013
Vorsorgereglement	01.01.2016 (inkl. Kurzfassung)
Organisationsreglement	01.07.2013
Anlagereglement	01.12.2014
Anlagestrategie	01.12.2014
Reglement Teilliquidation	01.01.2014
Reserven-/Rückstellungsreglement	31.12.2015
Regulativ Wohneigentumsförderung	01.01.2014
Regulativ VegüV	01.01.2015

## 1.4 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Kasse.

Der Stiftungsrat nimmt die Gesamtleitung der Pensionskasse wahr. Er sorgt für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und bestimmt die strategischen Ziele und Grundsätze der Pensionskasse sowie die Mittel zu deren Erfüllung. Er legt die Organisation der Stiftung fest, sorgt für ihre finanzielle Stabilität und überwacht die Geschäftsführung. Er nimmt die folgenden, unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 51a BVG wahr:

- a) Festlegung des Finanzierungssystems;
- b) Festlegung von Leistungszielen und Vorsorgeplänen sowie der Grundsätze für die Verwendung der freien Mittel;
- c) Erlass und Änderung von Reglementen;
- d) Erstellung und Genehmigung der Jahresrechnung;
- e) Festlegung der Höhe des technischen Zinssatzes und der übrigen technischen Grundlagen;
- f) Festlegung der Organisation;
- g) Ausgestaltung des Rechnungswesens;
- h) Bestimmung des Versichertenkreises und Sicherstellung seiner Information;
- i) Sicherstellung der Erstausbildung und Weiterbildung der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter;
- j) Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;
- k) Wahl und Abberufung des Experten für berufliche Vorsorge und der Revisionsstelle;
- l) Entscheid über die ganze oder teilweise Rückdeckung der Pensionskasse und über den allfälligen Rückversicherer;
- m) Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses;
- n) periodische Überprüfung der mittel- und langfristigen Übereinstimmung zwischen der Anlage des Vermögens und den Verpflichtungen;
- o) Festlegung der Voraussetzungen für den Rückkauf von Leistungen; Abschluss und Aufhebung von Anschlussvereinbarungen mit weiteren Arbeitgebern inkl. Einholung der Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinfelden.

Der Stiftungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften den Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er legt die personelle Zusammensetzung der Ausschüsse fest und regelt deren Aufgaben und Kompetenzen. Er sorgt für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder.

Er entscheidet über eine angemessene Entschädigung seiner Mitglieder für die Teilnahme an Sitzungen und Schulungskursen.

### Zusammensetzung des Stiftungsrates

Arbeitgebervertreter

Erwin Wagner, Präsident Stiftungsrat, Finanzverwalter Gemeinde Weinfelden  
Max Vögeli, Vize-Präsident, Gemeindepräsident Weinfelden  
Thomas Bornhauser, Gemeinderat Weinfelden  
René Diethelm, Schulsekretär Primar- und Sekundarschulgemeinde Weinfelden

## Arbeitnehmervertreter

Martin Heinrich, KVA Weinfelden  
Roland Oehy, TBW AG Weinfelden  
Leo Hungerbühler, Abwasserverband Mittelthurgau  
Jeannette Kies, Gemeinde Weinfelden

## Geschäftsführer und Aktuar

Daniel Mader, Finanzverwalter-Stv. Gemeinde Weinfelden

Erwin Wagner, Präsident, Max Vögeli, Vize-Präsident, Thomas Bornhauser und Daniel Mader, Geschäftsführer, sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Amtsdauer ist identisch mit der Amtsdauer für Gemeindebehörden und dauert vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2019.

Im letzten Geschäftsjahr hat es im Stiftungsrat keine personellen Wechsel gegeben.

Der Stiftungsrat hat sich an verschiedenen Sitzungen mit den Zukunftsproblemen auseinandergesetzt. Im Vordergrund stand die Überprüfung des Umwandlungssatzes und der Sparskalen. Der Stiftungsrat hat entschieden, den Umwandlungssatz von 6,65 % im Alter 65 per 1. Januar 2016 jährlich um 0,05 Prozentpunkte bis auf ein Minimum von 6,0 % zu senken und eine Zusatzfinanzierung von 2 % einzuführen. Die Zusatzfinanzierung wird je zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Die Veränderungen der Altersrenten aufgrund der oben genannten Entwicklungen des Umwandlungssatzes werden durch die Zusatzfinanzierung gemildert.

Das Reglement Rückstellungen und Reserven, in Kraft seit dem 1. Januar 2014, wurde den neuen Gegebenheiten angepasst. Dieses wurde an der Sitzung des Stiftungsrates vom 25. November 2016 rückwirkend per 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt.

Am 25. November 2016 hat sich der Stiftungsrat an einer halbtägigen Weiterbildung mit folgenden Themen beschäftigt: Präsentation und Schulung neues NTP-Reporting; Alternative Anlagen (ILS / Infrastruktur / Obligationen High Yield etc.); Aktives Aktionariat, Good Governance und nachhaltiges Investieren.

## 1.5 Geschäftsführung/Rechnungswesen

Daniel Mader, Geschäftsführer

## 1.6 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge:	Matthias Keller, Keller Pensionskassenexperten AG, Frauenfeld
Revisionsstelle:	Thalmann Treuhand AG, Weinfelden
Berater Vermögensanlagen:	Herbert Novak, Novak, Thurnheer + Partner AG, Zürich
Aufsichtsbehörde:	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, St. Gallen



## 1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

Gemeinde Weinfelden	Finanzverwaltung	Postfach	8570 Weinfelden
Schloss Weinfelden	VON FINCK'SCHE HAUPT- VERWALTUNG	Promenadeplatz 12	D-80333 München
Schulzahnklinik Weinfelden		Marktplatz 3	8570 Weinfelden
Regionalbibliothek Weinfelden	Mader Daniel	Frauenfelder- strasse 10	8570 Weinfelden
Verein Tagesfamilien Mittelthurgau	Helg Jacqueline	Fabrikstrasse 1	8586 Erlen
Verein Integrationsförderung im Be- zirk Weinfelden	Finanzverwaltung	Postfach	8570 Weinfelden
Technische Betriebe Weinfelden AG	Krähenbühl Walter	Weststrasse 8	8570 Weinfelden
Primarschulgemeinde Weinfelden	Diethelm René	Freiestrasse 5	8570 Weinfelden
Sekundarschulgemeinde Weinfelden	Diethelm René	Freiestrasse 5	8570 Weinfelden
Verband Thurgauer Gemeinden	Kesselring Beatrix	Bankstrasse 6	8570 Weinfelden
Evang. Kirchgemeinde Weinfelden	Sekretariat	Kirchgasse 2	8570 Weinfelden
Abwasserverband Mittelthurgau	Finanzverwaltung	Postfach	8570 Weinfelden
Verband KVA Weinfelden	Heinrich Martin	Rüteliholzstrasse 5	8570 Weinfelden
Kanton Thurgau (BBZ)	Finanzverwaltung	Schlossmühle- strasse 9	8510 Frauenfeld

Zugänge: keine

Abgänge: keine

## 2. Aktivversicherte und Rentner

### 2.1 Aktivversicherte

	2016	2015
<b>Anfangsbestand 1.1.</b>	<b>220</b>	<b>215</b>
Eintritte	23	27
Austritte	- 9	- 14
Pensionierungen	- 5	- 7
Todesfälle	0	- 1
<b>Endbestand 31.12.</b>	<b>229</b>	<b>220</b>

## 2.2 Rentner

	31.12.2016		31.12.2015	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Anfangsbestand 1.1. Altersrenten	72	15	69	15
Zugänge	2	2	7	0
Abgänge	- 1	0	- 4	0
<b>Endbestand 31.12. Altersrenten</b>	<b>73</b>	<b>17</b>	<b>72</b>	<b>15</b>
Anfangsbestand 1.1. Invalidenrenten	4	2	3	2
Zugänge	0	0	1	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Endbestand 31.12. Invalidenrenten</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
Anfangsbestand 1.1. Ehegattenrenten	0	35	0	31
Zugänge	0	1	0	5
Abgänge	0	- 2	0	- 1
<b>Endbestand 31.12. Ehegattenrenten</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>0</b>	<b>35</b>
Anfangsbestand 1.1. Waisenrenten	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
<b>Endbestand 31.12. Waisenrenten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Rentenbezüger</b>	<b>77</b>	<b>53</b>	<b>76</b>	<b>52</b>

### 3. Vorsorgepläne und Finanzierung

#### 3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt im Beitragsprimat. Die Kasse erbringt Leistungen

- bei der Pensionierung (Altersrente, Pensionierten-Kinderrente und AHV-Überbrückungsrente)
- im Invaliditätsfall (Invalidenrente, IV-Kinderrente, Beitragsbefreiung)
- im Todesfall (Ehegattenrente, Waisenrente, ev. Todesfallkapital, ev. Sterbegeld)

#### 3.1.1 Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung

##### 3.1.1.1 Altersrente

Nach Vollendung des 65. Altersjahres (Schlussalter für Männer und Frauen) wird eine lebenslängliche Altersrente ausbezahlt.

Die Altersrente berechnet sich als Prozentsatz (Umwandlungssatz) des vorhandenen Altersguthabens. Der Umwandlungssatz beträgt:

Alter	Umwandlungssatz in %	
	Männer	Frauen
59	5.76	5.76
60	5.88	5.88
61	6.01	6.01
62	6.15	6.15
63	6.29	6.29
64	6.44	6.44
65	6.60	6.60
ab 66	Auf Anfrage	Auf Anfrage

Das Altersguthaben setzt sich zusammen aus:

- dem heute vorhandenen Altersguthaben resp. Freizügigkeitsleistung
- weiteren Einlagen
- den künftigen Altersgutschriften gemäss folgender Skala:

Alter	Altersgutschriften in % des versicherten Lohnes 1+2	
	Plan A	Plan B
25 - 34	10,0 %	10,0 %
35 - 44	14,0 %	16,0 %
45 - 54	19,0 %	22,0 %
55 - 65	22,0 %	25,0 %

- sowie den künftigen Zinsen (gesplitteter Zins möglich)

Die Aufnahme eines Versicherten erfolgt grundsätzlich in den Plan A. Die Versicherte können zwischen dem Plan A und Plan B wählen. Jeweils zu Beginn eines neuen Kalenderjahres besteht die Möglichkeit den Plan zu wechseln.

Der Sparprozess wird von der Kasse autonom geführt. Den Zinssatz bestimmt der Stiftungsrat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Stiftungsrat legt den Zins Ende des Vorjahres für das laufende Jahr fest und teilt diesen den Versicherten in geeigneter Form mit.

	2016	2015
Verzinsung Altersguthaben	1,25 %	1,75 %

### 3.1.1.2 Alterskapital

Anstelle der Altersrente kann maximal der überobligatorische Anteil des Altersguthabens als Alterskapital bezogen werden (Anmeldung spätestens 6 Monate vor der Pensionierung). Im Umfang des Kapitalbezugs entfällt der Anspruch auf weitere Leistungen.

### 3.1.1.3 Vorzeitige Pensionierung

Ab vollendetem 59. Altersjahr ist eine vorzeitige Pensionierung möglich. Der Umwandlungssatz zur Bestimmung der Altersrente wird dabei entsprechend angepasst.

### 3.1.1.4 Teilpensionierung

Die versicherte Person kann eine Teilpensionierung nach vollendetem 58. Altersjahr verlangen, sofern sie ihren Beschäftigungsgrad im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber um mindestens 30 % reduziert.

### 3.1.1.5 AHV-Ueberbrückungsrente

Als Ersatz der beim vorzeitigen Rentenbezug fehlenden AHV-Rente wird dem Versicherten auf sein Verlangen eine AHV-Überbrückungsrente ausbezahlt. Diese wird bis zum Tod des Versicherten, bis zur Entstehung eines Anspruchs auf eine Rente der IV, längstens jedoch bis zum vorzeitigen oder ordentlichen AHV-Alter ausgerichtet. Die AHV-Überbrückungsrente ist bis zum Betrag der maximalen AHV-Altersrente frei wählbar. Zum Kostenausgleich ist die laufende Altersrente vom Wegfall der AHV-Ueberbrückungsrente an um einen zusätzlichen Abzug zu reduzieren. Ansprüche der Hinterlassenen werden im gleichen Verhältnis herabgesetzt.

### 3.1.1.6 Pensionierten-Kinderrente

Versicherte, die eine Altersrente beziehen, haben für jedes Kind, das im Todesfall eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Pensionierten-Kinderrente in der Höhe von 20 % der laufenden BVG-Mindestaltersrente.

## 3.1.2 Vorsorgeleistungen bei Invalidität

### 3.1.2.1 Invalidenrente

Die volle Invalidenrente beträgt 50 % des versicherten Lohnes 1 plus 70 % des versicherten Lohnes 2. Die Wartefrist bis zur Ausrichtung der Rente beträgt 24 Monate.

### **3.1.2.2 Invaliden-Kinderrente**

Versicherte, die eine Invalidenrente beziehen, haben für jedes Kind, das im Todesfall eine Waisenrente beanspruchen könnte, Anspruch auf eine Invaliden-Kinderrente. Die Höhe der Rente entspricht der BVG-Minimalrente nach Art. 21 BVG. Nach Erreichen des Schlussalters beträgt die Invaliden-Kinderrente 20 % der laufenden BVG-Altersrente. Die Wartefrist bis zur Ausrichtung der Rente beträgt 24 Monate.

### **3.1.2.3 Befreiung von der Beitragszahlung**

Bei Invalidität infolge Krankheit oder Unfall entfällt die Beitragspflicht von Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab Beginn der Leistungen der IV, frühestens jedoch mit der Einstellung der vollen Lohnzahlungen. Bei Teilinvalidität erfolgt die Befreiung von der Beitragspflicht anteilmässig.

### **3.1.2.4 Provisorische Weiterversicherung gemäss 6. IV-Revision**

Wird die Rente der IV nach Verminderung des Invaliditätsgrades herabgesetzt oder aufgehoben, so bleibt die versicherte Person während drei Jahren zu den gleichen Bedingungen bei der leistungspflichtigen Vorsorgeeinrichtung versichert, sofern sie vor der Herabsetzung oder Aufhebung der Rente an Massnahmen zur Wiedereingliederung nach Art. 8a IVG teilgenommen hat oder die Rente wegen der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erhöhung des Beschäftigungsgrades herabgesetzt oder aufgehoben wurde.

## **3.1.3 Vorsorgeleistungen im Todesfall**

### **3.1.3.1 Ehegattenrente**

Die Ehegattenrente beträgt beim Tod eines aktiven Versicherten oder Invalidenrentners 40 % des versicherten Lohnes 1 plus 50 % des versicherten Lohnes 2. Bei Tod eines Altersrentners beträgt sie 60 % der laufenden Altersrente.

### **3.1.3.2 geschiedener Ehegatte**

Der geschiedene Ehegatte ist der Witwe oder dem Witwer im Ausmass von 60 % der Mindest-Invalidenrente gemäss BVG gleichgestellt, sofern die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und im Scheidungsurteil eine Rente oder eine Kapitalabfindung für eine lebenslängliche Rente zugesprochen wurde.

### **3.1.3.3 Lebenspartnerrente**

Die Lebenspartnerrente beträgt beim Tod eines aktiven Versicherten oder Invalidenrentner 40 % des versicherten Lohnes 1 plus 50 % des versicherten Lohnes 2. Bei Tod eines Altersrentners beträgt sie 60 % der laufenden Altersrente.

### **3.1.3.4 Waisenrente**

Stirbt ein Versicherter, ein Invaliden- oder Altersrentner, so haben seine Kinder und die Pflegekinder, für deren Unterhalt er massgeblich aufgekommen ist, Anspruch auf eine Waisenrente. Die Rente endet mit der Vollendung des 18. Altersjahres oder mit dem vorzeitigen Tod des berechtigten Kindes. Ist das Kind noch in Ausbildung oder wenigstens zu 70 % erwerbsunfähig, so wird die Rente längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres ausgerichtet. Die

Waisenrente entspricht der minimalen BVG-Waisenrente. Bei Tod eines Altersrentners beträgt sie 20 % der BVG-Altersrente, die der Pensionierte bezogen hätte.

### 3.1.3.5 Todesfallkapital

Bestehen nach dem Tod eines Versicherten oder eines Bezügers einer Invaliden- oder Altersrente keine Ansprüche auf Hinterlassenenrenten oder werden solche während einer Dauer von weniger als fünf Jahren ausbezahlt, so beträgt die Todesfallsumme das Dreifache der voraussichtlichen oder laufenden jährlichen Altersrente, vermindert um bereits ausbezahlte Alters- und Invalidenrenten.

### 3.1.3.6 Sterbegeld

Beim Tod eines Versicherten, Invaliden- oder Altersrentners wird den gesetzlichen Erben ein Sterbegeld in der Höhe von einem Drittel der maximalen AHV-Altersrente ausgerichtet.

## 3.2 Finanzierung

### 3.2.1 Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand für die in unserem Reglement umschriebene Personalvorsorge setzt sich zusammen aus den Altersgutschriften, den Kosten für die Deckung der Risikoleistungen nach Verrechnung eines allfälligen Überschusses aus einem Versicherungsvertrag, den Verwaltungskosten und den Beiträgen an den Sicherheitsfonds gemäss Art. 56ff BVG.

Die Altersgutschriften gemäss Art. 16 Abs. 9 des Vorsorgereglements werden zur Äufnung des Altersguthabens auf individuellen Konten gutgeschrieben und verzinst. Die Prämien einer allfälligen Risikoversicherung und die Beiträge an den Sicherheitsfonds sowie die übrigen Kosten werden durch Beiträge finanziert.

### 3.2.2 Beiträge

#### Arbeitnehmer

Der Arbeitnehmer erbringt jährlich folgende Beiträge:

#### Plan A

Altersjahr Männer/Frauen	Sparbeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Risikobeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Beitrag total
18 – 24	0,0 %	1,4 %	1,4 %
25 – 34	5,6 %	3,0 %	8,6 %
35 – 44	6,5 %	2,5 %	9,0 %
45 – 54	7,0 %	2,0 %	9,0 %
55 – 65	7,5 %	1,7 %	9,2 %

**Plan B**

Altersjahr Männer/Frauen	Sparbeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Risikobeitrag in % des vers. Lohnes 1+2	Beitrag total
18 – 24	0,0 %	1,4 %	1,4 %
25 – 34	5,6 %	3,5 %	9,1 %
35 – 44	7,5 %	3,5 %	11,0 %
45 – 54	9,5 %	2,5 %	12,0 %
55 – 65	10,0 %	2,2 %	12,2 %

	2016	2015
Kassenmitglieder im Plan A	175	171
Kassenmitglieder im Plan B	54	49

**Arbeitgeber**

Der Arbeitgeber erbringt jährlich folgende Beiträge:

Altersjahr Männer/Frauen	Beitrag total in % des vers. Lohnes 1+2
18 – 24	2,1 %
25 – 34	12,4 %
35 – 44	13,0 %
45 – 54	13,0 %
55 – 65	13,3 %

**3.2.3 Stiftung**

Die Kasse übernimmt die Differenz zwischen dem Gesamtaufwand und den Arbeitnehmer- sowie Arbeitgeberbeiträgen – insbesondere die Verwaltungskosten und die Beiträge an den Sicherheitsfonds – sofern sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt. Andernfalls ist sie berechtigt, die Beitragssätze anzupassen.

An die Verwaltungskosten leisteten die Arbeitgeber im Berichtsjahr einen Beitrag von 5 % auf ihren gesamten Prämien.

**3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Keine

## 4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Als weitere Grundlage dient das eigene Anlagereglement. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel	Kurswert
- Forderungen, Verbindlichkeiten	Nominalwert
- Wertschriften (inkl. Fonds, Obligationen)	Kurswert
- Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen	Berechnungen des Versicherungsexperten
- Sollwert Wertschwankungsreserve	Finanzökonomischer Ansatz

## 5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse der Gemeinde Weinfelden ist voll autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Mit der Zürich-Versicherungsgesellschaft AG wurde mit Gültigkeit ab 1. Januar 2016 ein Stopp-Loss-Versicherungsvertrag für die Risiken Tod und Invalidität mit einem Selbstbehalt von 1,2 Million Franken abgeschlossen.



## 5.2 Entwicklung des Vorsorgekapitals der Aktivversicherten (BVG 2015)

<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>35'395'544</b>
<b>Sparbeiträge und Einlagen</b>	
Sparbeiträge Arbeitnehmer	941'511
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'472'423
Einmalbeiträge / Einkauf	144'000
<b>Eintrittsleistungen</b>	
Freizügigkeitseinlagen	1'864'205
Rückzahlung WEF/Scheidung	0
<b>Austrittsleistungen</b>	
Freizügigkeitsleistungen	- 445'763
Vorbezüge WEF/Scheidung	0
<b>Reglementarische Leistungen</b>	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	0
Kapitalleistungen bei Tod	0
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	- 586'053
<b>Verzinsung des Sparkapitals</b>	450'080
<b>Stand am 31.12.2016</b>	<b>39'235'947</b>

	2016	2015
Passive Altersguthaben Invalide	0	682'098

Zusätzlich zu den Guthaben der aktiven Versicherten werden neu auch diejenigen der invaliden berücksichtigt. Im Vorjahr wurden diese Guthaben aufgrund der provisorischen Berechnung als zusätzliche technische Rückstellung „Passive Altersguthaben der Invaliden“ bilanziert. Diese separate Rückstellung entfällt auf den 31. Dezember 2016.

## 5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG

	2016	2015
Altersguthaben BVG Aktive	22'004'612	20'490'508
BVG-Minimalzins	1,25 %	1,75 %

## 5.4 Entwicklung des Vorsorgekapitals der Rentner

	2016	2015
Vorsorgekapital Rentner (BVG 2015)	52'932'346	52'077'233

## 5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2013 vom 22. April 2014 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge unter anderem:

- Technische Grundlagen: Die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität werden autonom mit Stop-Loss Versicherung getragen. Für die Bewertung der Verpflichtungen wird die technische Grundlage BVG 2010, Periodentafel 2013 verwendet. Die Risikoanalyse zeigte ein relativ gutes Übereinstimmen zwischen Grundlage und effektivem Bestandesverhalten.
- Technischer Zinssatz: Der technische Zinssatz der Pensionskasse beträgt 3,0 % und entspricht exakt dem Referenzzinssatz von 3,0 % für das Jahr 2013.
- Deckungsgrad: Die Pensionskasse befindet sich per 31.12.2013 mit einem Deckungsgrad von 95,90 % in Unterdeckung.
- Ausgangsdeckungsgrade: Der Deckungsgrad der aktiven Versicherten beträgt per 31.12.2013 91,46 %. Die Deckungsgrade liegen damit über den Ausgangsdeckungsgrade von 79,3 % (global) resp. 61,8 % (aktive Versicherte).
- Finanzierungspfad: Die Überprüfung des Finanzierungspfades hat gezeigt, dass er voraussichtlich eingehalten werden kann. Das Erreichen der Zwischenziele (2030: Deckungsgrad von 100 % und 2050 Deckungsgrad von 110 %) ist aufgrund der Projektionen weiterhin realistisch.
- Weitere Massnahmen: Weitere Rückdeckungsmassnahmen sind nicht erforderlich, da alle Rückdeckungsmassnahmen im Sinne von Art. 67 BVG und Art. 43 BVV 2 erfüllt sind.

Somit ist per Stichtag die finanzielle Sicherheit als gegeben zu betrachten.

Im Kurzbericht per 31. Dezember 2015 vom 28. Juli 2016 bestätigt der Experte für berufliche Vorsorge unter anderem:

- Technische Grundlagen: Für die versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapitalien und technischen Rückstellungen sowie für allfällige weitergehende Berechnungen werden die technischen Grundlagen BVG 2015 (P2016) herangezogen.
- Technischer Zinssatz: Der technische Zinssatz der Pensionskasse beträgt 2,5 % und liegt um 0,25 % unter dem aktuellen Referenzzinssatz. Für Rentenbestände ohne Arbeitgeber oder von Arbeitgebern ohne aktive Versicherte beträgt der technische Zinssatz 1,5 %.
- Deckungsgrad: Die Pensionskasse befindet sich per 31.12.2015 mit einem Deckungsgrad von 95,7 % in Unterdeckung. Die fehlenden Mittel betragen rund Fr. 4.1 Mio. Aufgrund der Staatsgarantie der Politischen Gemeinde Weinfelden für einen Maximalbetrag von Fr. 17.4 Mio. sind sämtliche Verpflichtungen sichergestellt.
- Finanzierung: Die Überprüfung der Finanzierung hat gezeigt, dass die laufende Finanzierung der Pensionskasse per Stichtag und unter Berücksichtigung von minimaler und erwarteter Rendite nur bei gutem Risikoverlaufs des Aktivbestandes korrekt ist. Sollte sich der Schadenverlauf verschlechtern, sind entsprechende Massnahmen zu prüfen (Beitragsätze anpassen, so dass Finanzierungsdefizit reduziert werden kann).

Per 31. Dezember 2016 erfolgt ein neuer Kurzbericht mit einer entsprechenden Ergänzung zum Finanzierungsplan.

## 5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

<b>Technische Rückstellungen (BVG 2015)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Risikoschwankungsfonds Aktive	800'185	937'041

Gemäss Art. 8 Abs. 5 im Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Reserven (autonome Risikotragung mit Stop-Loss Rückversicherungsvertrag) berechnet sich der Risikoschwankungsfonds Aktive als Differenz aus Summe aus Selbstbehalt und Versicherungsprämie abzüglich der aufgebrauchten Risikobeiträge gemäss provisorischer Jahresrechnung. Zur Berechnung haben wir die gemeldete Lohnsumme für die Rechnungsstellung des Stop-Loss-Vertrags verwendet (Rechnung der Zürich Versicherungsgesellschaft AG vom 6. März 2017).

Die Höhe der versicherten Leistungen (anwartschaftliche Leistungen Tod oder Invalidität) sind ähnlich wie im Vorjahr. Die höchsten Schadensummen für Invalidität (Fr. 1'820'000) und Tod (Fr. 1'610'000) liegen unter dem maximal versicherten Einzelschaden (Fr. 4'000'000), weshalb der errechnete Risikoschwankungsfonds nicht zu erhöhen ist.

Gemäss Art. 8 Abs. 7 wird der zusätzlich erwartete, noch ausstehende Schaden per Ablösedatum der autonomen Risikotragung durch die Stop-Loss-Versicherung innert drei bis fünf Jahren auf Null reduziert. In Fortsetzung der Praxis der vergangenen drei Jahre ist diese Reduktion auf Null per 31. Dezember 2016 abgeschlossen.

<b>Technische Rückstellungen (BVG 2015)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Pensionierungsverluste	3'261'064	2'296'303

Die Rückstellung bemisst sich an der Differenz zwischen dem beim Altersrentenbezug zu bildenden Deckungskapital, inkl. des Zuschlags für die Langlebigkeit, und dem zur Finanzierung der Leistung vorhandenen Vorsorgekapital, ohne Berücksichtigung möglicher Kinderrenten.

Die Anzahl der ab Alter 59 zu berücksichtigenden aktiven Versicherten ist um 7 auf 46 gestiegen und das betroffene Altersguthaben von Fr. 11'800'000 auf Fr. 14'400'000. Hinzu kommt neu ein zu berücksichtigendes passives Altersguthaben. Die Absenkung des Zinssatzes ist jedoch der wesentliche Grund für den starken Anstieg der Rückstellung gegenüber dem Vorjahr.

Methodisch gleich wie die Guthaben der aktiven Versicherten werden auch die passiven Guthaben diejenigen Versicherten behandelt, die eine temporäre Invalidenrente beziehen. Ein solches passives Altersguthaben ist in diesem Jahr erstmals zu berücksichtigen.

<b>Technische Rückstellungen (BVG 2015)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Pendente Vorsorgefälle	641'766	0

Die mutmasslich notwendigen Aufwendungen für bekannte, aber noch nicht abgeschlossene Vorsorgefälle sind jährlich durch den Geschäftsführer unter Einbezug des Experten für berufliche Vorsorge zu quantifizieren und zurückzustellen, sofern die Pensionskasse das entsprechende Risiko trägt. Die voraussichtlichen Leistungen werden in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit zurückgestellt. In den beiden uns gemeldeten neuen Fällen wurde uns der Beginn der Leistungen mitgeteilt, was wir entsprechend berücksichtigt haben. Bei einem Fall handelt es sich um die Erhöhung der Leistung von 50 % auf neu 100 %. Der Fall geht auf das Vorsorgereglement im Leistungsprimat zurück.

Die Freizügigkeitsleistung von Fall 1 ist in den aktiven Guthaben berücksichtigt. Die Freizügigkeitsleistung im Fall 2 ist hingegen nicht mehr berücksichtigt (Vermerk „Austritt 30.11.2016“ in der Datenlieferung). Da es sich um einen Fall aus dem Leistungsprimat handelt, ist kein passives Altersguthaben zu führen. Im Vorjahr waren keine Fälle pendent.

<b>Technische Rückstellungen (BVG 2015)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Risikoschwankungsfonds Rentner	2'329'703	2'282'219

Die Anzahl der Leibrentner beträgt 128, was ein Aufschlag von 4,42 % auf das Deckungskapital von Fr. 52'715'156 der Leibrenten bedeutet. Das höhere Deckungskapital führt zu einer leichten Erhöhung der Rückstellung.

<b>Technische Rückstellungen (BVG 2015)</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Verstärkung Langlebigkeit	263'576	0

Der Zuschlag beträgt 0,5% pro vergangenes Jahr seit dem 31. Dezember 2015. Per 31. Dezember 2016 beträgt dieser damit 0,5%.

Die berücksichtigten Rentendeckungskapitalien betragen Fr. 52'715'156 (Leibrenten). Auf den als Zeitrenten berechneten Invaliden-Kinderrenten, Waisenrenten und Überbrückungsrenten wird keine Rückstellung für Langlebigkeit ausgeschieden.

## 5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

<b>Deckungsgrad Art. 44 BVV 2</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Verfügbares Vermögen	93'984'117	90'012'061
Versicherungstechn. notw. Vorsorgekapital	100'124'905	94'102'455
<b>Deckungsgrad</b>	<b>93,87 %</b>	<b>95,65 %</b>

Im Vergleich zum Vorjahr veränderten sich die Verpflichtungen:

	<b>31.12.2016</b> BVG 2015 (p2016)	<b>31.12.2015</b> BVG 2015 (p2016)	Differenz Franken	Differenz %
Technische Grundlagen				
Technischer Zinssatz	2,25 %	2,5 %		
Vorsorgekapital aktive Ver- sicherte	39'235'947	35'395'544	3'840'403	10.85
Passive Altersguthaben	0	682'098	682'098	- 100.00
Vorsorgekapital Rentner	52'932'346	52'077'233	855'113	1.60
Risikoschwankungsfonds Aktive	800'185	937'041	- 136'856	- 14.60
Rückstellung Pensio- nierungsverluste	3'261'064	2'296'303	964'761	42.00
Rückstellung für pendente Vorsorgefälle	641'766	0	641'766	100.00
Risikoschwankungsfonds Rentner	2'329'703	2'282'219	47'484	2.10
Rückstellung für Lang- lebigkeit	263'576	0	263'576	100.00
Teuerungsfonds	660'318	432'017	228'300	52.85
<b>Total</b>	<b>100'124'905</b>	<b>94'102'455</b>	<b>6'022'450</b>	<b>6.40</b>

## 6. Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Anlageausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Erwin Wagner, Präsident Stiftungsrat

Max Vögeli, Vize-Präsident

Daniel Mader, Geschäftsführer

Herbert Novak, Novak, Thurnheer + Partner AG, Zürich, neutraler Anlageberater mit Mandat

Das Anlagereglement mit angepasster Anlagestrategie wurde überarbeitet und vom Stiftungsrat per 1. Dezember 2014 in Kraft gesetzt.

Der Anlageausschuss unserer Pensionskasse hat an vier Sitzungen jeweils von der Marktentwicklung, vom Marktumfeld und vom Zustand unserer Pensionskasse Kenntnis genommen und entsprechend die Aktivitäten im Portfolio besprochen und umgesetzt. Als Grundlage dient dem Anlageausschuss jeweils die vom Stiftungsrat beschlossene Anlagestrategie.

Die Kernaufgaben des Anlageausschusses sind

- Erarbeitung, Realisierung und laufende Ueberprüfung der langfristigen Anlagestrategie, welche von der Kassenkommission genehmigt wird
- Besprechung und Ueberprüfung der taktischen Bandbreiten im Rahmen der geltenden Anlagestrategie
- Präsentation der Marktentwicklung und Depotperformance vor der Kassenkommission
- Erstellung eines konsolidierten Anlageverzeichnisses und eines Vergleiches der Ist-Situation mit der langfristigen Anlagestrategie
- Anpassung des Anlagereglementes

Die Pensionskasse der Gemeinde Weinfelden ist seit dem 1. April 2010 Mitglied bei der Stiftung Ethos in Genf. Ethos übt im Namen der Mitglieder die Aktionärsrechte aus (ein nachhaltiges Aktienengagement erfordert einen aktiven Investor).

Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen nach Art. 22 und 23 VegüV: Das Stimmverhalten wird in einem zusammenfassenden Bericht gegenüber den Versicherten auf der Homepage der Politischen Gemeinde Weinfelden ([www.weinfelden](http://www.weinfelden.ch) – Pensionskasse – Formulare Reglemente – Ausübung Aktionärsrechte – Ethos Bericht) offengelegt.

Für die Vermögensverwaltung, die umfassende Beratung und das gesamte Reporting kann unser Vermögensberater, Herr Herbert Novak, Novak, Thurnheer + Partner AG, Zürich eine Gebühr von 0,10 % (exkl. Mwst) vom Gesamtvermögen verrechnen.

Folgende Gebühren und Honorare wurden im Geschäftsjahr bezahlt:

#### Honorare / Gebühren Vermögensverwaltung

	2016	2015
Hasler & Novak AG, Zürich	99'863.15	86'989.95
AWI Anlagestiftung, Rückvergütung Kommission	0.00	- 993.14
TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen – gewichtet 0,65 % der Kollektivanlagen	319'683.03	294'673.92
Kollektivanlagen ohne Kostenausweis ➤ Kostentransparenzquote 100,00 %	keine	keine
Ethos, Kostenanteil Abstimmungsservice und Engagement Pool	9'720.00	9'828.00
Bank- und Depotgebühren	69'655.78	65'156.10
Spesen / Kommissionen Wertschriften	43'131.54	55'999.76
<b>Total Kosten der Vermögensverwaltung</b>	<b>542'053.50</b>	<b>511'654.59</b>
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,57 %	0,56 %

Die Uebersicht der Anlagekategorien mit den Begrenzungen des BVV 2 und der Vergleich der Struktur des Wertschriftenvermögens per 31. Dezember 2016 mit der langfristigen Anlagestrategie liegen diesem Anhang (Beilage) bei.

Die entsprechenden schriftlichen Loyalitätserklärungen der Mitglieder des Anlageausschusses gemäss Art. 48g BVV 2 liegen vor.

## 6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist im Anlagereglement vom 1. Dezember 2014 geregelt und wird wie folgt berechnet:

<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Stand Wertschwankungsreserve am 01.01.	0.00	0.00
Zuweisung zu Lasten Betriebsrechnung	0.00	0.00
Entnahme zu Gunsten Betriebsrechnung	0.00	0.00
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Zielgrösse Wertschwankungsreserven (Beilage)	13'724'368.51	12'338'732.62
<i>Reserveüberschuss/-defizit Wertschwankungsreserve</i>	<i>- 13'724'368.51</i>	<i>- 12'338'732.62</i>

## 6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Detaillierte Angaben gemäss Beilage

## 6.4 Laufende derivative Finanzinstrumente

Keine

## 6.5 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

Keine

## 6.6 Nettoergebnis aus Vermögensanlage / Performancerechnung

<b>Vermögensrechnung</b> (gem. Novak, Thurnheer + Partner AG)	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Vermögen am 01.01.	90'450'761.31	88'654'890.76
Nettozufluss	720'753.00	731'329.20
Quellensteuer	210'590.00	220'108.92
<b>Vermögen per 31.12.</b>	<b>93'985'784.74</b>	<b>90'299'215.64</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	440'018.42	151'545.67
<b>Vermögen gemäss Bilanz 31.12.</b>	<b>94'425'803.16</b>	<b>90'450'761.31</b>
Durchschnittlich investiertes Kapital		90'193'274.00
Vermögenszunahme in %, absolut		3,50 %
<b>Vermögensabnahme/-zunahme in %, zeitgewichtet</b>		<b>3,55 %</b>

Das Jahr 2016 stand im Zeichen grosser Unsicherheiten und hoher Marktschwankungen. Bereits der Start ins Jahr zeigte sich unter anderem aufgrund von schlechten Wirtschaftsdaten in Asien, europapolitischen Fragezeichen und deshalb empfindlichen Anlagemärkten als sehr volatil. Es folgte im Sommer der Brexit, der die Märkte destabilisierte und im Herbst überraschte die unerwartete Wahl Donald Trumps zum künftigen US-Präsidenten. Mittelfristig dürfte sich Trumps Wirtschaftspolitik in den Sektoren unterschiedlich niederschlagen (eher positiv u. a. für Banken-, Pharma-, Öl-, und Automobilbranche, eher negativ für Schweizer / Europäische Exportwerte, je nach Ausprägung des Protektionismus). Das ‚Nein‘ der Italiener zur Verfassungsreform sorgte im Vorfeld für Kursverluste, vermochte die Aktienmärkte jedoch nach dem Entscheid nicht mehr stark zu verunsichern.

Per Jahresende steht der Markt, gemessen am SMI, rund 6,8 % unter dem Jahresanfangsstand. Die 50 grössten Europäischen Titel (EuroStoxx50) vermochten schlussendlich - nach sehr hohen unterjährigen Schwankungen - ihren Wert zu halten. Der deutsche Aktienmarkt (DAX) legte eine regelrechte „Weihnachtsrally“ hin und schloss das Jahr mit knapp 7 %. Zwischen den wichtigsten Devisenpaaren waren während der letzten Wochen nur geringe Schwankungen zu verzeichnen. Einzig der Wert des Pfund Sterling hat sich im Zuge des Brexit deutlich gegenüber den Hauptwährungen reduziert (-14 % seit Anfang des Jahres).

Seit der US-Wahl sind die Anleihen-Renditen deutlich angestiegen, befinden sich jedoch nach wie vor auf historisch tiefen Niveaus. In den vergangenen zwölf Monaten, die erneut von grosser Unsicherheit und hoher Volatilität geprägt wurden, haben alternative Anlageklassen ihren Diversifikationscharakter bewiesen. So legte der Goldkurs um mehr als 13 %, der Schweizer Immobilienindex SXE Real Estate um 7 % zu.

Die **Performance des Gesamtvermögens beläuft sich auf 3,55 %** (Vorjahr 0,82). Der vergleichbare Pensionskassenindex der Crédit Suisse weist für die gleiche Periode eine Performance von 3,87 % (Vorjahr 0,93) aus. Die Kursschwankungsreserve konnte per Bilanzstichtag noch nicht dotiert werden.

## 6.7 Anlagen beim Arbeitgeber

Im Gemeindehaushalt der Gemeinde Weinfelden hat unsere Pensionskasse seit 2009 kein Geld mehr investiert.

Die Zahlungsmoral der angeschlossenen Arbeitgeber ist vorbildlich. Sämtliche Prämien wurden termingerecht pro Quartal bezahlt.



## 7. Weitere Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

### 7.1 Verwaltungsaufwand

	2016	2015
Total Verwaltungskosten brutto	133'381.09	112'112.60
Anzahl Versicherte und Rentner	359	348
Verwaltungskosten pro Mitglied	371.53	322.16

Unser Pensionsversicherungsexperte Matthias Keller, Frauenfeld hat im Jahr 2016 Dienstleistungen für insgesamt Fr. 24'324.70 (Vorjahr 20'451.40) verrechnet. Für die EDV-Software PEKA der ICR, Rothrist sind bis Ende Geschäftsjahr Kosten in der Höhe von Fr. 17'701.20 (Vorjahr 2'019.60) angelaufen. Die laufenden Informatikkosten bei der VRSG AG wurden mit Fr. 11'195.50 (Vorjahr 10'509.60) verrechnet. Die Politische Gemeinde Weinfelden stellte für die technische und kaufmännische Verwaltung sowie Geschäftsführung der Pensionskasse Fr. 53'040.00 (Vorjahr 51'700) in Rechnung. Das Honorar der Revisionsstelle beläuft sich auf Fr. 9'486.10 (Vorjahr 6'895.80). Für die Berichterstattung durch die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sind Gebühren von Fr. 4'700.-- (Vorjahr 4'700) angefallen. Die Aufsichtsabgabe an die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK-BV beträgt Fr. 236.49 (Vorjahr 464.50).

An die Verwaltungskosten leisteten die Arbeitgeber im Berichtsjahr wieder einen Beitrag von 5 % auf ihren gesamten Prämien. Mit dem fakturierten Gesamtbetrag von Fr. 82'138.50 (Vorjahr 72'916.30) sind 61,58 % der Verwaltungskosten gedeckt.

### 7.2 Ausweis Freizügigkeitsguthaben

	2016	2015
Saldo Sperrkonto		
Freizügigkeitsguthaben	0.00	0.00
Verzinsung	1,25 %	1,75 %

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen.

## **9. Weitere finanzielle Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

### **9.1 Unterdeckung / Massnahmen**

Der Stiftungsrat und der Pensionsversicherungsexperte stellen fest, dass die finanzielle Situation unserer Kasse keine sofortigen Sanierungsmassnahmen erfordern. Aufgrund der Staatsgarantie der Politischen Gemeinde Weinfelden für einen Maximalbetrag von Fr. 17.4 Mio. sind sämtliche Verpflichtungen sichergestellt.

Zudem hält der Stiftungsrat fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und bei den Arbeitgebern.

Der Geschäftsführer wird zusammen mit dem Stiftungsrat und dem Versicherungsexperten die Entwicklung unserer Kasse genau verfolgen und weiter überwachen und bei Bedarf die nötigen Anpassungen in die Wege leiten.

### **9.2 Laufende Rechtsverfahren**

Keine

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine bilanzrelevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

8570 Weinfelden, 20. April 2017

**PENSIONS-KASSE DER GEMEINDE WEINFELDEN**  
der Geschäftsführer



Daniel Mader